

um so eher vermuthet werden, als auch von der in Nonantola aufbewahrten Copialurkunde Johanns IX. der Schluss fehlt. Uebrigens steht es bei den Theiltranssumpten Innocenz III, mit den Bullen Hadrians I. und Marins I, ebenso.

V. Johann IX.

(J. CCCLIII.) Erhalten in einer Copialurkunde saec. XI, von der der untere Theil fehlt. Tiraboschi, Stor. I, p. 192, spricht von zwei Copien, eine saec. XII, eine saec. XIII, ausserdem ist sie ganz in dem Transsumpte Innocenz III. aufgenommen.

Die Urkunde ist an einen Abt Benedict adressiert, den es nie gegeben hat, sondern der nur aus Versehen in die Liste gekommen ist (Tiraboschi, p. 82, 86); sie lautet, Geringfügigkeiten abgerechnet, wie die Hadrians, selbst deren dreizehnte Indiction findet sich im Texte wieder, während in der Datierung eine zweite Indiction gesetzt ist. Die Scriptum- und Datumszeile stimmen hüben und drüben bis in die Beamten hinein, nur dass Johann hier die bessere Ueberlieferung, überhaupt mehr Ordnung hat. Nach dem Innocenz-Transsumpte war die Urschrift der Bulle auf Papyrus.

Wie die Nonantola-Fälschungen zusammenhängen, eine aus der anderen hervorgegangen ist, eine verwendet wurde, um die andere zu stützen, braucht nicht erst dargethan zu werden. Die Klosterbrüder selber müssen dies später mehr oder weniger eingesehen haben, und aus dem Wunsche, es zu vertuschen, entstand die chronologisch älteste Fälschung, die Stephans III.
